



Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit Bewerbungen gemeindlicher Grundstücksvergaben gem. Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung

Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Gemeinde Nordwalde und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht geben.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?	Verantwortliche Stellen ist: Gemeinde Nordwalde Die Bürgermeisterin Bahnhofstraße 2 48356 Nordwalde Sie erreichen Ihren Datenschutzbeauftragten unter: Datenschutz Mario Könnig datenschutz@kaaw.de Tel.: 02861 309 409
2. Welche Quellen und Daten nutzen wir?	Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen von Antragsformularen im Zusammenhang mit Bewerbungen auf gemeindliche Baugrundstücke von Ihnen erhalten.
3. Art der Daten	Die erhobenen Daten ergeben sich aus Ihren Bewerbungsunterlagen, z.B. Name, Vorname, Anschrift, Kontaktdaten wie Telefon, Wohnverhältnisse, Anzahl Kinder, ehrenamtliche Tätigkeiten, aktuelle Eigentumsituation.
4. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten - Zweck der Verarbeitung und auf welcher Rechtsgrundlage?	Wir verarbeiten Ihre Daten zum Zweck der Abwicklung von Vergaben gemeindlicher Baugrundstücke. Ohne die von Ihnen angegebenen Daten können wir Sie bei der Vergabe der Baugrundstücke nicht berücksichtigen (Art. 13 Abs. 2 lit. e DSGVO). Dabei erfolgt die Verarbeitung Ihrer Daten/Informationen auf Ihre Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a EU-Datenschutzgrundverordnung. Ergänzend zu Ihrer Einwilligung verarbeiten wir Ihre Daten auf Basis von Art. 6 Abs. 1 lit. b, da die Vergabe zur Erfüllung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgen, erforderlich ist.
5. Wer bekommt meine Daten?	Alle Informationen im Prozess „Vergabe gemeindlicher Grundstücke“ werden dem Entscheidungsorgan (Haupt- und Finanzausschuss) der Gemeinde Nordwalde bereitgestellt, die für die Herbeiführung eines Vertragsabschlusses verantwortlich sind. Bei einem positiven Beschluss werden dem Notar die Kontakt- und Geburtsdaten zur Fertigung eines Kaufvertragsentwurfes weitergegeben.
6. Wie lange werden meine Daten gespeichert?	Anwerber gemeindlicher Grundstücke (z.B. Wartelisten) werden 2 Jahre nach Abschluss der

	<p>Vergabe gespeichert. Sofern Sie von Ihrem Widerspruch der erhobenen Daten Gebrauch machen, werden die Daten unverzüglich gelöscht.</p> <p>Die Daten, die in den Grundstückskaufakten erfasst werden, werden dauerhaft gespeichert.</p>
7. Werden Daten in ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt?	Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums - EWR) findet derzeit nicht statt.
8. Welche Datenschutzrechte habe ich?	Jede betroffene Person hat im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben das Recht auf Auskunft über die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten, das Recht auf Berichtigung, das Recht auf Löschung, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde.
9. Zuständige Aufsichtsbehörde	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf Telefon: 0211/38424-0 Fax: 0211/38424-10 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de